INFO LBB Corona 02 (14.05.2020)

Liebe Leserin, liebe Leser,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen und euch in der Zeit der Corona-Epidemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

- Mundschutzpflicht
- Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Bremen in Einfacher Sprache
- Mehr digitale Kommunikation durch Corona
- Antrittsbesuch Senatorin Stahmann
- Parlament
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

Die Krise zeigt, dass wir noch keine inklusive Gesellschaft sind

Seit dem Beginn der "Coronavirus-Pandemie" ist der Landesbehindertenbeauftragte aktiv an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

Heute wollen wir allen Mitarbeiter*innen in den Werkstätten für behinderte Menschen und Wohneinrichtungen danken für ihren tollen Einsatz in dieser schwierigen Zeit!

Der Landesbehindertenbeauftragte hat Kontakt zu den Bewohnerbeiräten und Klientensprecher*innen aufgenommen, um herauszufinden wie es ihnen und den Personen, die Sie vertreten, geht.

So stellen sich Fragen wie beispielsweise zur Arbeit als Bewohnerbeirat: Haben sie Kontakt zu allen Personen, die sie vertreten? Konnten sie Personen unterstützen bei Problemen, die durch Corona entstanden? Wie werden sie beteiligt, wenn neue Regeln oder Entscheidungen anstehen?

Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in dieser Woche:

Mundschutzpflicht

Behinderte Menschen sind aus bestimmten Gründen von der Mundschutzpflicht ausgenommen. Darauf haben die Vorsitzende des Inklusionsbeirats Bremerhaven Heima Schwarz-Grote und der Vorsitzende des Landesteilhabebeirats Arne Frankenstein in einer Pressemitteilung hingewiesen.

https://kobinet-nachrichten.org/2020/05/13/mehr-verstaendnis-fuer-ausnahmen-von-mundschutzpflicht/

Im Bereich der "Mund-Nasen-Bedeckung" haben den

Landesbehindertenbeauftragten Anfragen erreicht, die in rechtlicher Hinsicht beurteilt und beantwortet wurden.

Nach unserer Auffassung soll eine Diskriminierung in jedem Fall verhindert werden.

Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Bremen in Einfacher Sprache

Unsere Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie haben wir in Einfache Sprache übersetzen lassen mit den folgenden Themen: Teilhabe behinderter Menschen auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie (Nicht über uns - ohne uns), Mundschutzpflicht, Schrittweise Wiedereröffnung der Werkstätten für behinderte Menschen und Besuchsregelungen.

Mehr digitale Kommunikation durch Corona

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen haben digitale Formate, wie Online- oder Videokonferenzen in den letzten Wochen vermehrt an Bedeutung gewonnen. Wir stellen jedoch fest, dass die Systeme oft nicht ausreichend barrierefrei sind. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Die <u>Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik</u> freut sich über Ihre Rückmeldungen unter <u>office@lbb-bremen.de</u>

Antrittsbesuch Senatorin Stahmann

Bremens Senatorin für Soziales war mit ihrer Abteilungsleiterin Petra Kodré zum Antrittsbesuch beim Landesbehindertenbeauftragten.

Besprochen wurde beispielsweise die jetzige Situation in den Werkstätten für behinderte Menschen und Wohneinrichtungen verbunden mit einem Blick in die Zukunft nach Corona.

Wir freuen uns auf eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, um die gleichberichtigte Teilhabe behinderter Menschen voranzubringen.

Parlament

In den Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft wurde u.a. die Anfrage für die Fragestunde behandelt mit den Titeln "Inklusion im Digitalsemester sicherstellen und Beteiligung gewährleisten" (Senatorin für Wissenschaft) und "Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in betreuten Wohnformen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Zeiten der Corona-Pandemie" (Senatorin für Soziales). So wurde der Senat beispielsweise hier gefragt, wie er in Zeiten der Corona-Pandemie die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigungen bewertet, die in betreuten Wohnformen mit anderen Menschen zusammen in einer Gruppe leben (vor dem Hintergrund, dass es einem Teil von Ihnen voraussichtlich noch lange nicht möglich sein wird, ihrer regulären Beschäftigung nachzugehen).

Öffentlichkeitsarbeit

In einem Online-Beitrag von *buten un binnen* zum Thema "Weniger Kontakte, keine Struktur: Wie Corona Behinderte beeinträchtigt" teilte Arne Frankenstein wie folgt zu den Lockerungen mit: "Ich glaube, dass man das Infektionsgeschehen im Blick behalten sollte. Aber meine Linie ist: Was für die gesamte Gesellschaft gilt, sollte auch für Menschen mit Behinderung gelten."

https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/menschen-mitbehinderungen-auswirkungen-corona-krise-100.html

Abschließende Anmerkungen

Dem Beauftragten ist es wichtig, möglichst schon heute die Frage aufzuwerfen, was wir aus der Bewältigung der Pandemie bis zum jetzigen Zeitpunkt lernen können. Das gilt zum einen für die kommenden Wochen, wenn die Frage zu beantworten sein könnte, wie wir mit einem sich verschärfenden Infektionsgeschehen umgehen. Schärfere Infektionsschutzmaßnahmen müssen dann die Erkenntnisse des ersten

Lockdowns berücksichtigen und dürfen nicht die gleiche Eingriffsintensität haben wie zu Beginn der Krise.

Darüber hinaus brauchen wir aber auch für die Zukunft geänderte Strukturen und Konzepte, die dazu beitragen, dass wir uns zu einer inklusiven Gesellschaft entwickeln.

Erreichbarkeit des LBB

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738

Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen





Landesteilhabebeirat und Inklusionsbeirat Bremerhaven fordern mehr Verständnis für Ausnahmen bei der Mundschutzpflicht für behinderte Menschen

Behinderte Menschen sind aus bestimmten Gründen von der Mundschutzpflicht ausgenommen. Darauf weisen Bremens Landesbehindertenbeauftragter und Vorsitzender des Landesteilhabebeirats, Arne Frankenstein, sowie die Vorsitzende des Inklusionsbeirats Bremerhaven, Heima Schwarz-Grote, nach einer gemeinsamen Telefonkonferenz der stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats hin.

Viele Menschen reagierten mit Unverständnis, wenn jemand nicht den Mundschutz benutzt, sagt Frankenstein: "Es ist für alle wichtig, mit Sensibilität in dieser Zeit miteinander umzugehen und zu wissen, warum einige Mitbürger und Mitbürgerinnen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können."

Schwarz-Grote erklärt: "Wir müssen mehr Transparenz schaffen und aufklären." So gelten beispielsweise Ausnahmen von der Mundschutzpflicht für Menschen mit Erkrankung des Atmungssystems, asthmatischen Erkrankungen oder COPD (eine chronische Lungenerkrankung). Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung oder -Behinderung sind mit einer Mund-Nase-Bedeckung nicht mehr in der Lage, Lippen zu lesen. Und auch Menschen mit Sehbeeinträchtigung / Blindheit sind auf ihren Geruchssinn und auf ihre Orientierungsfähigkeit angewiesen, der aber durch das Tragen des Schutzes beeinträchtigt wird. Ein weiteres Beispiel für die Ausnahmeregelung ist Fibromyalgie, ein Syndrom ausgebreiteter Schmerzen in verschiedenen Körperregionen, Schlafstörungen und vermehrter Erschöpfung.

In der 2. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht

unter § 5 "Kontaktverbot" Absatz 3 Satz 1 (Mundschutzpflicht), dass diese nicht für Kinder

unter sieben Jahren oder für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen

Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt.

Im Land Bremen muss dies niemand mit Attest oder Ausweis belegen. Es gibt nur eine

Empfehlung. "Bitte keine Vorverurteilung, wenn mal jemand keinen Mund-Nasen-Schutz

trägt", so der Landesteilhabebeirat und der Inklusionsbeirat Bremerhaven. Das habe oft

Gründe, die man aber nicht immer sehen kann.

Frankenstein weist zudem darauf hin, dass diese Ausnahme nicht nur beim Einkauf im

Supermarkt und der Nutzung des Nahverkehrs gilt: "Wenn Ladenbesitzer das Tragen einer

Mund-Nase-Bedeckung zur Bedingung erheben, ohne Ausnahmen für behinderte Menschen

zuzulassen, die eine Maske nicht tragen können, verstoßen sie hierdurch in der Regel gegen

das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz."

Kontakt

Nähere Auskunft erteilt: Herr Kai J. Steuck (stv. Landesbehindertenbeauftragter),

Telefon: 0421 / 361-18181

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Am Markt 20

28195 Bremen

office@lbb.bremen.de

www.behindertenbeauftragter.bremen.de

Anschrift für Besucherinnen und Besucher:

Teerhof 59 (Beluga-Gebäude), 28199 Bremen

Anfahrt und Lageplan

V.i.S.d.P.: Dorothee Krumpipe (Pressesprecherin), Bremische Bürgerschaft, Am Markt 20,

28195 Bremen

© Landesbehindertenbeauftragter Freie Hansestadt Bremen 2020





Bremen, 15. Mai 2020

Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Corona-Krise" ist eine besondere Aufgabe für den Landesbehindertenbeauftragten. Er setzt sich jetzt besonders für die Interessen von behinderten Menschen ein. Alle politischen Stellen arbeiten daran, die Krise zu meistern. Der Landesbehindertenbeauftragte nimmt an dieser Arbeit seit der ersten Stunde teil. Dabei hat er bereits dies erreicht:

- Zur Corona-Krise gibt es Pressekonferenzen des Bremer Senats. Sie werden in Gebärdensprache übersetzt. Man kann sie bei "buten un binnen" sehen. Das geht im Internet. Diesen Link können Sie aufrufen, um die Pressekonferenzen im Internet anzusehen:
 https://www.butenunbinnen.de/service/suche/suche104.html?term=pressekonferenz
- Informationen zur Corona-Krise stehen im Internet. Auch die gesetzlichen Regeln stehen dort. Sie alle sind dort in leichter und verständlicher Sprache geschrieben.
 Die Informationen stehen hier
 - https://www.bremen.de/corona
 - o https://www.bremen.de/barrierefrei/informationen-zum-coronavirus

In Bremen wurde der "Steuerkreis SGB IX zur Corona-Pandemie" gegründet. Er kümmert sich um die Belange von behinderten Menschen in der Krise. Die Teilnehmenden dieser Gruppe kommen aus unterschiedlichen Bereichen. Die Mitglieder dieses Steuerkreises sind:

- Der Landesbehindertenbeauftragte,
- Die Mitglieder des Landesteilhabebeirat,
- Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger, zum Beispiel aus der Sozialbehörde und der Gesundheitsbehörde,
- Vertreterinnen und Vertreter von Leistungserbringern, zum Beispiel aus den Bereichen Arbeit und Wohnen

Dem "Steuerungskreis" geht es darum, wie es behinderten Menschen geht. Denn für sie hat sich vieles in der Corona-Krise verändert. In der allgemeinen Diskussion wird das oft nicht beachtet. Deshalb sprechen der Landesbehindertenbeauftragte und der Landesteilhabebeirat das immer wieder an.

Der Landesteilhabebeirat besteht aus behinderten und nicht behinderten Menschen. Wenn Sie mehr über den Landesteilhabebeirat wissen möchten, rufen Sie diesen Link auf: https://www.teilhabebeirat.bremen.de/willkommen/informationen in leichte sprache-9556

Die Folgen der Corona-Krise für behinderte Menschen müssen klargemacht werden. Deshalb werden in diesem Brief wichtige Themen erklärt:

- Mundschutzpflicht
- Die Werkstätten für behinderte Menschen sollen nach und nach wieder öffnen.
- Regeln für den Besuch behinderter Menschen in Wohneinrichtungen
- Kinder und Jugendliche. Was ist jetzt in der Corona-Krise wichtig?

Teilhabe behinderter Menschen während der Corona-Krise. Wie können behinderte Menschen gleichberechtigt am Leben teilnehmen?

Die Rechte von Menschen mit Behinderung müssen in der Krise berücksichtigt werden. Diese gelten genauso wie für andere Menschen auch. Das fordert der Landesbehindertenbeauftragte. Wenn aktuelle Probleme besprochen werden, werden die Bedürfnisse von behinderten Menschen oft vergessen. Das gilt vor allem für Politiker*innen und Ämter. Diese sind aufgefordert häufiger mit Vertreter*innen behinderter Menschen zu sprechen. Das sind:

- Bewohnerbeiräte der Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Sie können die Situation in Wohneinrichtungen beurteilen.
- die Werkstatträte. Sie wissen, wie behinderte Menschen jetzt arbeiten wollen.
- der Landesteilhabebeirat. Er tritt ein für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft

Dann würden diese Dinge klarer werden:

- Das Corona-Virus ist besonders für sogenannte "Risikogruppen" gefährlich. Aber nicht alle behinderten Menschen gehören zu einer Risikogruppe. Sie sind vom Corona-Virus nicht stärker bedroht als andere.
- Wohnformen von behinderten Menschen sind anders als Alten- und Pflegeheime.
- Die Arbeit der Mitarbeitenden in besonderen Wohnformen ist wichtig. Genauso wichtig, wie die von Fachkräften in Alten- und Pflegeheimen. Deshalb sollten auch sie extra Gelder erhalten – die sogenannten Boni. Fachkräfte in Alten- und Pflegeheimen bekommen diese Gelder.

Die Situation macht deutlich: Die inklusive Gesellschaft gibt es noch nicht. Behinderte Menschen nehmen noch immer nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil.

Mundschutzpflicht

In der Corona-Krise muss in einigen Lebensbereichen ein Mundschutz getragen werden. Manche Menschen tragen jedoch keinen. Warum jemand keinen Mundschutz trägt, ist manchmal nicht erkennbar. Das führt zu Problemen. Denn einige Menschen beschweren sich, wenn Menschen mit Behinderung keinen Mundschutz tragen. Zum Beispiel wenn jemand ohne einen Mundschutz ein Geschäft betritt.

Der Landesbehindertenbeauftragte weist darauf hin, dass einige Menschen keinen Mundschutz tragen müssen. Zum Beispiel, wenn sie wegen einer Behinderung keinen Mundschutz anlegen können. Oder ihre Gesundheit es nicht zulässt. Diese Menschen dürfen auch nicht durch das Gesetz dazu gezwungen werden. Das wäre eine Benachteiligung.

Die Werkstätten für behinderte Menschen werden schrittweise wieder geöffnet

Ab dem 2. Juni werden die Werkstätten wieder geöffnet. Dafür haben sich viele Menschen eingesetzt. Unter anderem der Landesteilhabebeirat.

Der Beirat findet zudem folgende Punkte sehr wichtig:

- Beteiligung der Werkstatträte an Entscheidungen für die kommende Zeit
- Die Arbeit in der Werkstatt ist aktuell freiwillig. Wer Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus hat, darf zuhause bleiben.
- Viele können jetzt nicht in die Werkstätten zurückkehren. Für sie muss der Tag organisiert werden. Sie müssen ebenfalls an der Gesellschaft teilnehmen können.
 Dafür müssen nun Pläne gemacht werden. Bei der Entwicklung dieser Pläne sollen die Menschen vor Ort beteiligt werden.
- Keiner darf weniger Geld verdienen. Hier müssen ähnliche Regeln gelten, wie für den ersten Arbeitsmarkt. Die Politik muss allen dieselben Rechte zugestehen.

Regeln für den Besuch behinderter Menschen

Der Landesbehindertenbeauftragte fordert, die besondere Situation von behinderten Menschen zu beachten. Diese wohnen sehr unterschiedlich. Es gibt viele verschiedene Wohnformen, in denen sie leben. Deshalb müssen sie auch unterschiedlich behandelt werden. Dabei taugen Wohnformen für alte Menschen nicht als Vergleich.

Das sind die Unterschiede:

 Wohnformen für behinderte Menschen sind nicht so groß. In ihnen leben meist 15-20 Menschen. Häufig haben sie eine eigene kleine Wohnung. Teilweise leben sie mit Menschen ohne Behinderung im selben Haus.

- Menschen in den Wohnformen sind mindestens 16 Jahre alt. Einige haben eigene Kinder. Die Kinder müssen ihre Eltern besuchen dürfen.
- Menschen in diesen Wohnformen führen Beziehungen. Sie haben Partnerinnen und Partner, die nicht im selben Haus wohnen. Im Moment ist aber Besuch nur einmal in der Woche erlaubt. Dafür ist eine Ausnahme von der Regel nötig.

Der Landesbehindertenbeauftragte sagte wiederholt, dass unterschiedliche Regeln für verschiedenen Wohnformen gebraucht werden. Besuche sollen überall möglich sein. Geschäfte und andere Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen wieder. Da dürfen behinderte Menschen nicht schlechter dastehen. Sie müssen die gleichen Rechte zur Teilhabe haben.

Kinder und Jugendliche – ihre Situation muss verstanden werden

Besonders wichtig ist die Situation der Schulkinder mit Behinderung. Wenn nicht alle Kinder zur Schule gehen können, ergeben sich zwei Fragen:

- Wie kann die Assistenz in der Schule möglich gemacht werden?
- Wie werden die Kinder betreut, die weiterhin zu Hause bleiben müssen?

Es braucht gute Pläne, damit die Familien zuhause entlastet werden. Und auch damit der Wechsel zurück in die Schule klappen kann. Denn, wie lange die Corona-Krise dauern wird, ist nicht zu sagen. Das Recht auf Schule aber besteht schon jetzt. Jedes Kind muss in die Schule gehen können. Das muss schnell und dauerhaft gelingen.

Bildungsbehörde und Sozialbehörde sind für die Lösung der schwierigen Situation verantwortlich. Der Landesbehindertenbeauftragte fordert, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird. In dieser müssen Vertreter*innen beider Behörden gemeinsam Lösungen erarbeiten. Dabei ist wichtig, dass verschiedene Lösungen erarbeitet werden. Denn alle Kinder brauchen unterschiedliche Hilfen.

Blick nach vorne

Was konnten wir bereits heute aus dem Umgang mit der Corona-Krise lernen? Welche Dinge können wir daraus für die Zukunft ableiten? Lockerungen die jetzt stattfinden, führen vielleicht wieder zu mehr Corona-Kranken. Wenn dieser Fall eintritt, müssen klare Lösungen vorliegen. Diese müssen jetzt vorbereitet werden. Dabei dürfen nicht wieder so ungerechte Maßnahmen ergriffen werden, wie bisher. Unsere Erfahrung muss dann andere Entscheidungen möglich machen.

Auch wenn es nicht zu mehr kranken Menschen kommt, brauchen wir gute Lösungen. Wir müssen uns zukünftig zu einer inklusiven Gesellschaft entwickeln. Dafür benötigen wir gute Pläne und eine gute Organisation.

Hoffentlich konnten wir Ihnen den aktuellen Stand gut beschreiben. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten!

Das können Sie per E-Mail: office@lbb.bremen.de

Das können Sie per Telefon: 361 18181

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Frankenstein

Landesbehindertenbeauftragter Bremen

